

Mag.^a Christiane Tusek
Vizerektorin für Finanzen

T +43 732 2468 3344
christiane.tusek@jku.at

CORPORATE GOVERNANCE

BERICHT (CGB) 2022

DER JKU LINZ



1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

Gemäß den Kapiteln 3 und 4 B-PCGK haben neben der JKU Linz auch JKU-Beteiligungsunternehmen einen Corporate Governance Bericht zu verfassen, sofern die JKU Linz direkt oder indirekt zumindest 50% der Geschäftsanteile hält.

Für die JKU Linz-Mehrheitsbeteiligungen wurden eigene Kodex-Berichte erstellt. Dies sind derzeit die JKU-Betriebs- und Vermietungs- GmbH, die RISC Software GmbH, die Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH und die OIC - Open Innovation Center GmbH (Stand: 04/2023).

Ein Controlling über eigene Beteiligungen ist eingerichtet. Das betriebswirtschaftlich-finanzielle Beteiligungsmanagement an der Johannes Kepler Universität Linz nimmt insbesondere die Aufgabe der rollierenden, risikosensitiven Überprüfung der finanziellen Gebarung der JKU-Beteiligungsunternehmen wahr.

Darüber hinaus ist eine interne Revisionsstelle eingerichtet.

Die Interne Revision von 100%-Tochterunternehmen der JKU wird ebenfalls durch die Interne Revision wahrgenommen.

Der Kodex ist im universitären Intranet für alle Mitarbeiter*innen abrufbar.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Johannes Kepler Universität Linz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

Der aktuelle Bundes-Kodex ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht ist im Intranet der JKU öffentlich zugänglich.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2022 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017, bei der Johannes Kepler Universität Linz als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002, gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
Ort der Veröffentlichung	Intranet der JKU	Informationen sind nur für Beteiligte von Interesse
Punkt 15.3.1 B-PCGK Vergütungen Rektorat	Nicht angeführt	Bedarf der Zustimmung der Betroffenen

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

Das Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie in der Satzung der Johannes Kepler Universität Linz und in der Geschäftsordnung des Rektorats festgelegt.

Das Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im § 21 UG 2002 idgF geregelt. Zudem verpflichtet sich das Rektorat, alle einschlägigen Regelungen des UG zu befolgen. Das Rektorat stimmt die Unternehmensstrategie mit dem Universitätsrat ab.

Das Rektorat sowie der Universitätsrat verpflichten sich dem Grundsatz der Vertraulichkeit beim Zusammenwirken. Das Rektorat sowie der Universitätsrat wenden einen hinreichenden Sorgfaltsmaßstab bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an.

Das Rektorat sowie der Universitätsrat berücksichtigen die Regeln der ordnungsgemäßen und gewissenhaften Unternehmensführung.

Es werden keine Kredite an Organe sowie leitende Angestellte des Unternehmens gewährt.

Die JKU Linz hat eine Directors&Officers-Versicherung (Organ- und Manager-Haftpflichtversicherung) abgeschlossen. Die JKU hat ein Risikomanagementsystem implementiert.

Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Die Geschäftsleitung der Johannes Kepler Universität Linz besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der JKU. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und fünf Vizerektor*innen.

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas	1970	01.10.2015	30.09.2023	Rektor
Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch	1974	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor für Lehre und Studierende
Mag. ^a Christiane Tusek	1975	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Finanzen
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Alberta Bonanni	1966	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Forschung, Gender und Diversity
Dipl.-Ing. Christopher Lindinger, MAS	1977	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektor für Innovation und ForscherInnen
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elgin Drda	1966	01.10.2019	30.09.2023	Vizerektorin für Medizin

Die detaillierten Funktionsbeschreibungen sind in der Geschäftsordnung des Rektorats geregelt.

Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind in § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorates. Die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder werden vom Universitätsrat verhandelt.

Das Rektorat ist an den Gegenstand und Zweck der Johannes Kepler Universität Linz gebunden und beachtet die leitenden Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Das Rektorat sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien/Prozesse und wirkt auf deren Beachtung hin.

Das Rektorat verpflichtet sich, unverzüglich den Universitätsrat zu informieren, falls existenzbedrohende Entwicklungen festgestellt werden.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Name/Vorname	Anderes Unternehmen (Überwachungsorgan)
Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas	JKU-Betriebs- und Vermietungs- GmbH
Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Koch	Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH
Mag. ^a Christiane Tusek	RISC Software GmbH, Linz Center of Mechatronics GmbH, JKU- Betriebs- und Vermietungs- GmbH, Johannes Kepler Universität Linz Multimediale Studienmaterialien GmbH, Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Research Center for Non Destructive Testing GmbH
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Alberta Bonanni	
Dipl.-Ing. Christopher Lindinger, MAS	Linz Center of Mechatronics GmbH
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Elgin Drda	

Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus neun Mitgliedern.

Name/Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
GD Dr. Heinrich Schaller	1959	11.03.2013	28.02.2023	Vorsitzender
Dr. Michael Tissot	1973	01.03.2018	28.02.2023	Stellvertretender Vorsitzender
Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger	1968	01.03.2013	28.02.2023	Mitglied
Mag. ^a Katharina Lehmayer	1963	01.03.2013	28.02.2023	Mitglied
Dr. Gerhard Roiss	1952	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Dr. Julius Stieber	1966	01.03.2013	28.02.2023	Mitglied
Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Sabine Urnik	1967	01.03.2018	28.02.2023	Mitglied
Dr. ⁱⁿ Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M	1976	01.03.2018	30.03.2022	Mitglied
Mag. ^a Laura Wiesner	1984	27.09.2021	28.02.2023	Mitglied

Im Jahr 2022 hat der Universitätsrat insgesamt acht Sitzungen abgehalten. Gem Punkt 15.2.7 B-PCGK 2017 wird festgehalten, dass keine Ausschüsse des Universitätsrates eingerichtet wurden. Im Berichtsjahr 2022 haben alle Mitglieder des Universitätsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats teilgenommen. Gem Punkt 15.3.3 B-PCGK 2017 wird festgehalten, dass keine Vergütung für ein Mitglied des Überwachungsorgans an den Bund zu zahlen ist.

Der am 04. März 2023 neu konstituierte Universitätsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum der Erstbestellung	Endes der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Katharina Pabel	1969	04.03.2023	29.02.2028	Vorsitzende
Dr. Michael Strugl, MBA	1963	04.03.2023	29.02.2028	Stellvertretender Vorsitzender
Mag. ^a Eva Czernohorszky	1974	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. Martin Fritz	1963	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. ^a Ulrike Huemer	1977	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
o.Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Gertrude Kappel	1960	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Sabine Urnik	1967	01.03.2018	29.02.2028	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Reto Weiler	1947	04.03.2023	29.02.2028	Mitglied
Mag. ^a Laura Wiesner	1984	27.09.2021	29.02.2028	Mitglied

Aufgrund der Fertigstellung des Corporate Governance Berichts 2022 der JKU Linz nach der Neu-Konstituierung des Universitätsrates der JKU Linz, wird bereits die neue Vorsitzende, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina Pabel, diesen Bericht unterzeichnen. Gem Punkt 15.3.3 B-PCGK 2017 wird festgehalten, dass keine Vergütung für ein Mitglied des Überwachungsorgans an den Bund zu zahlen ist.

Die Funktionsbeschreibung des Universitätsrates ist in seiner Geschäftsordnung und im § 21 Abs. 1 UG geregelt. Die Geschäftsordnung des Universitätsrates wurde in der 3. Sitzung am 27.04.2018 genehmigt und mittels Umlaufbeschluss vom 13.11.2020 adaptiert. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 18.11.2020 (58. Stück. 699). Die Vergütung des Universitätsrates wurde in der 3. Sitzung am 27.04.2018 genehmigt und im Mitteilungsblatt vom 02.05.2018 (18. Stück. 176) veröffentlicht.

Vergütung (laut Universitätsräte-Vergütungsordnung BGBl. II Nr. 240/2017)

Jährliche Vergütung für den Vorsitzenden: € 6.000,00
- GD Dr. Heinrich Schaller

Jährliche Vergütung für den stellv. Vorsitzenden: € 5.500,00
- Dr. Michael Tissot

Jährliche Vergütung für Mitglieder: € 5.000,00
- Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger
- Mag.^a Katharina Lehmayer
- Dr. Gerhard Roiss
- Dr. Julius Stieber
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Urnik
- Dr.ⁱⁿ Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M
- Mag.^a Laura Wiesner

Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Sitzung je Mitglied: € 300,00
Ersatz der Reisekosten

- GD Dr. Heinrich Schaller
- Dr. Michael Tissot
- Univ.-Prof. Dr. Markus Hengstschläger
- Mag.^a Katharina Lehmayer
- Dr. Gerhard Roiss
- Dr. Julius Stieber
- Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Urnik
- Dr.ⁱⁿ Kornelia Waitz-Ramsauer, LL.M
- Mag.^a Laura Wiesner

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs. 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan als Teil der Satzung der Johannes Kepler Universität Linz die zentralen Instrumente der Fördermaßnahmen.

In den leitenden Organen war die gesetzlich vorgegebene Frauenquote 2022 (Stichtag: 31.12.2022) nur teilweise erfüllt: Unter den sechs Personen im Rektorat sind drei Frauen (50%), unter den acht Personen im Universitätsrat sind drei Frauen (38%), im Senat sind von 26 Personen insgesamt zehn Frauen (38%).

In leitenden Funktionen der Organisationseinheiten Lehre und Forschung betrug der Frauenanteil 2022 (Stichtag: 31.12.2022) 20,1% (Instituts- und Abteilungsleitungen), in der Administration 42,2% (Bereichs-, Abteilungs-, Gruppen- und Referatsleitungen).

Um Frauen in leitenden wissenschaftlichen Positionen zu fördern, wurde das erfolgreiche "Karriere_Mentoring III"-Programm weitergeführt. "Karriere_Mentoring III" ist ein interuniversitäres Programm der Universitäten Linz, Krems und Salzburg, das auf die Karriereentwicklung von Dissertant*innen und Habilitand*innen unterschiedlicher Disziplinen zielt, um diesen attraktive Karriereperspektiven zu bieten und damit die Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung zu erhöhen. Ein weiterer Durchgang konnte 2022 gestartet werden. Die Universität schreibt des Weiteren Preise und Stipendien im Umfang von mehreren Tausend Euro aus, die der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten mit Diversitätsbezug bzw. der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Bezüglich der Förderung von Frauen in administrativen Leitungsfunktionen nahm die JKU auch 2022 am Cross Mentoring Programm teil, einem Programm, das weibliche Nachwuchsführungskräfte in ihrer beruflichen Weiterentwicklung mittels Mentoring-Beziehungen aktiv unterstützt und fördert. Das Berichtsjahr stand ferner im Zeichen der Förderung von Referatsleiter*innen der Verwaltung, nachdem im Jahr 2021 bereits spezifische Führungskräfteentwicklungen für Bereichs-, Abteilungs- und Büroleiter*innen abgehalten wurden. Es zeigte sich, dass insbesondere Frauen von dieser Maßnahme profitieren konnten. Der viersemestrige Universitätslehrgang „Aufbaustudium Management und Leadership für Frauen“ (eine Kooperation zwischen der Universität Linz und der Stadt Linz), der explizit dazu beitragen soll, den Frauenanteil in oberen Managementebenen österreichischer Unternehmen zu erhöhen, wurde im Juni 2022 abgeschlossen. Ein neuerlicher Durchgang startete im November 2022. Im Rahmen jedes Durchganges wird ein 50%-Stipendium an eine Mitarbeiterin der JKU vergeben.

2022 hat sich die Universität Linz erfolgreich für das vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft umgesetzte equalitA Gütesiegel zur innerbetrieblichen Frauenförderung qualifiziert. Das Gütesiegel equalitA zeichnet Unternehmen aus, die für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, die Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit sowohl im eigenen Unternehmen als auch darüber hinaus die berufliche Gleichstellung der Geschlechter unterstützen.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Die erstmalige externe Evaluierung gem Punkt 15.5. B-PCGK 2017 wurde Anfang 2023 abgeschlossen. Die Bestätigung über die Evaluierung der Corporate Governance Berichte 2018 bis 2021 wurde am 06.02.2023 ausgefertigt. Die Ausgestaltung der Corporate Governance Berichte der JKU Linz der Jahre 2018 bis 2021 entspricht weitestgehend den Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017.

Linz, 5. Mai 2023



Meinhard Lukas

Rektor



Christiane Tusek

Vizerektorin für Finanzen



Christopher Lindinger

Vizerektor für Innovation und Forscher*innen



Stefan Koch

Vizerektor für Lehre und Studierende



Alberta Bonanni

Vizerektorin für Forschung,
Gender und Diversity



Elgin Drda

Vizerektorin für Medizin



Katharina Pabel

Vorsitzende Universitätsrat